



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-542-01 Bördíszműves

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Lederwarenhändler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Muster zu bearbeiten;
- Materialbedarf zu berechnen;
- Materialien vorzubereiten;
- Bestandteile zuzuschneiden;
- vorbereitende Tätigkeiten durchzuführen;
- Bestandteile zu schmücken;
- Bestandteile zusammenzustellen;
- Produkte mit Einlage zu versehen, zu verstärken, zu umnähen und Futter für sie herzustellen;
- abschließende und Dekorationsarbeiten durchzuführen;
- bei Reparatur von Lederwaren Fehler festzu- und einen Kostenvoranschlag zu erstellen;
- Nähte, Futter, Bestandteile, Reißverschlüsse zu reparieren;
- Futter, Bestandteile, Zubehör, Reißverschlüsse auszutauschen;
- Rechnung auszustellen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7216 Lederwarenhändler/in, Taschenmacher/in, Lederwarenhersteller/in, Lederwaren-Flicker/in  
7213 Hutmacher/in, Handschuhmacher/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft			
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2018.07.09</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>			
	<b>Prüfungstyp</b>	<b>Bezeichnung der Prüfungsaufgabe</b>	<b>Note</b>	<b>Gewichtung bei der Bewertung</b>
	Mündliche Prüfung	Eigenschaften von Materialien für die Lederindustrie, Herstellungstechnologie für Waren der Lederindustrie	5	20.00
	Praktische Prüfung	Herstellung von Waren der Lederindustrie	5	50.00
	Praktische Prüfung	Herstellung von Damen-, Herren- und Kinderhandschuhen anhand einer geeigneten technischen Dokumentation	5	15.00
	Praktische Prüfung	Herstellung einfacher Lederwaren	5	15.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>			
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>				
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.				

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)

### Berufsanforderungsmodulen:

- 10256-12 Eigenschaften von Materialien für die Lederindustrie, Schnitt und vorbereitende Tätigkeiten
- 10257-12 Produktplanung in der Lederwarenindustrie
- 10255-12 Herstellung von Lederwarenindustrie-Produkten
- 10258-12 Herstellung von Ledewaren
- 10259-12 Produktplanung von Handschuhen
- 10260-12 Herstellung von Damen-, Herren- und Kinderhandschuhen
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2018.07.09

**L. S.**